



# Traismauer

Bürgermagazin - Wir alle sind Traismauer.

**SONDERAUSGABE**

## Windkraft für Traismauer

Bei der Volksbefragung am **23. November 2014** wurde von über **65%** der abgegebenen Stimmen die Widmung **für maximal 5 Standorte** zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Eignungszone MO 05 befürwortet.

**Im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)** werden nun die voraussichtlichen Auswirkungen des vorgelegten Projektkonzeptes auf Mensch und Umwelt überprüft:

**Gesundheit (Schattenwurf, Schall), Freizeit und Erholung, Landschaftsbild, Naturraum, Denkmalschutz**

Alle BürgerInnen können während der öffentlichen Auflage vom 19.08.2015 bis 30.09.2015 die Unterlagen und die zugehörigen Fachberichte einsehen und dazu Stellung nehmen. Eine positive Beurteilung im Rahmen der SUP und eine rechtskräftige Widmung der Standorte als „Grünland-Windkraftanlage“ ist die Voraussetzung dafür, dass ein Detailprojekt in den einzelnen Genehmigungsverfahren eingehend geprüft werden kann.

**Widmungsaufgabe - Bauamt Traismauer  
19. August - 30. September 2015**

# Aktueller Stand - Windkraft Trismauer



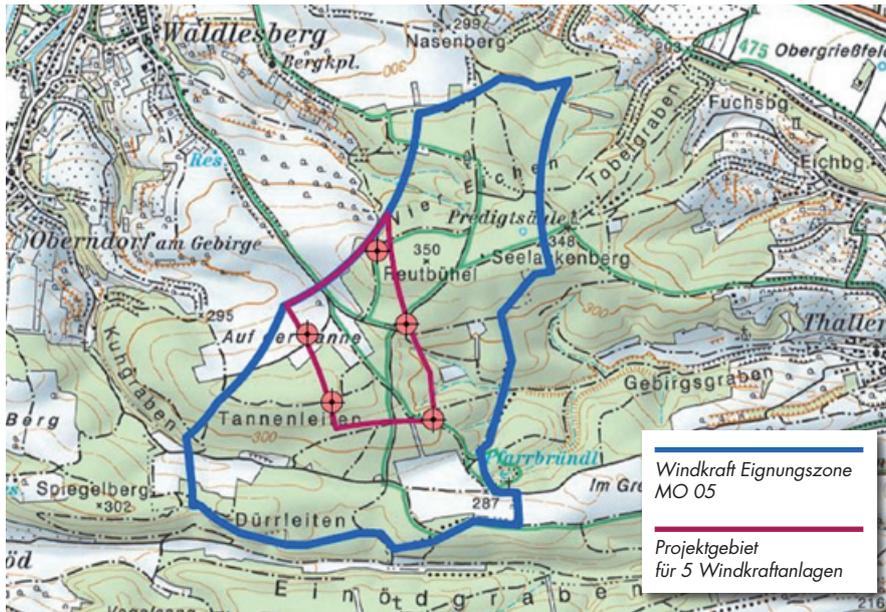
Bürgermeister  
Herbert Pfeffer

## Sehr geehrte Trismauerinnen und Trismauer!

Für die niederösterreichische Energiewende nimmt die Nutzung der Windenergie einen hohen Stellenwert ein. Bis 2030 sollen 7.000 Gigawattstunden (GWh) Strom mit Windrädern produziert werden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur verstärkten Nutzung heimischer Energieträger. Windenergienutzung bietet aber nicht nur Vorteile. Für Landschaft und Artenvielfalt können auch Nachteile entstehen. Naturschutzinteressen müssen daher in der Planung berücksichtigt und verschiedene Interessensgruppen eingebunden werden.

Zu den aktuellen Entwicklungen der Initiative von fünf Ärzten im Namen von „Bürger für Bürger – Für Trismauer“ darf ich folgendes sagen: **„Windkraftanlagen sind umweltfreundlich und erzeugen sauberen Strom für unsere Region! Das Prüfverfahren des Landes NÖ wird sich genau mit jedem einzelnen Windrad befassen und sich mit der Umweltverträglichkeit und möglichen Einflüssen beschäftigen!“**

Die Abstandsregelung zu Wohnbauland ist Angelegenheit des Landes: „Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dem Landeshauptmann von Niederösterreich und seinem zuständigen Landesrat zu unterstellen, dass die Mindestabstandsregelungen nicht ausreichend wären.“ Ein freiwilliger Widmungsverzicht bis 3.000 m ist



daher unsinnig.

Der bisherige Prozess ist in unserer Stadtgemeinde sachlich korrekt abgelaufen. Die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger entsprachen und entsprechen dem Wissen

über den Stand der Technik und wurden mit dem zuständigen Amt der NÖ Landesregierung im Einklang organisiert. In den Visualisierungen konnte sich die Bevölkerung ein persönliches Bild vom Projekt machen.

Alle unsere Informationen entsprachen und entsprechen der Wahrheit!

**Auch Greenpeace geht davon aus, dass bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und beim Bau von modernen Anla-**

gen keine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall auftritt.

**Umweltexperte Prof. DI Dr. Hans-Peter Hutter relativiert die Risiken von Windkraftanlagen**

Wie bereits vor einigen Monaten in einer Runde zwischen unseren Ärzten und einem Umweltexperten der Universität Wien, Prof. DI Dr. med. Hans-Peter Hutter festgestellt wurde, kann über die Auswirkungen der Windkraftanlagen ohne Immissionsgutachten und ein Genehmigungsverfahren von niemanden eine Aussage getroffen werden. Genau diese Untersuchungen durch die zuständigen Behörden werden seitens der Stadt auch verlangt! Aus unserer Sicht wurde der politische Entscheidungsprozess sachlich

*„Wir sind permanent von Infraschallquellen umgeben. Es ist unredlich so zu tun, als ob das ein einzigartiges Phänomen von Windkraftanlagen wäre. Entlüftungsanlagen von Großmärkten zum Beispiel aber auch der Fahrzeuginnenraum und jeder Kühlschrank in den eigenen vier Wänden sind Infraschallverursacher.“*

## OA Prof. DI Dr. Hans-Peter Hutter

Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie – Schwerpunkt Umweltmedizin



### Akademischer Werdegang

2 akademische Abschlüsse in „Medizin“ und „Landschaftsökologie und Landschaftsplanung“ (Diplomarbeit: „Oxidantienprodukte - eine logische Folge des Sauerstoffs in biologischen und abiotischen Systemen“). Mehrjährige Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitswesen in Wien, Ausbildung zum Physikatsarzt sowie zum Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie mit Schwerpunkt Umwelt- und Präventivmedizin. Seit 1999 am Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien in Forschung und Lehre tätig.

### Habilitation

2010 (Fachbereich Public Health): „Environmental hazard identification, exposure assessment and risk characterisation in public health“.  
Leiter der Forschungseinheit „Child Public Health“

sowie der Arbeitsgruppe „Humanbiomonitoring“ am Institut für Umwelthygiene.

### Arbeits- und Forschungsschwerpunkte

Gesundheitliche Auswirkungen von Umwelteinflüssen u.a. zu den Bereichen Klimawandel, Luftverunreinigungen (Innenraumluft, Außenluft), Umweltchemikalien, elektromagnetische Felder (Mobilfunk), Lärm und Gerüche.

Ein weiterer bedeutender Arbeitsschwerpunkt ist die Erforschung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Kindergesundheit. Derzeit Oberarzt am Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien.  
Vorsitzender des Vereins „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“ (österreichische Sektion der International Society of Doctors for the Environment); Mitbegründer der Expertengruppe „Medizin und Umweltschutz“.

und ausreichend geführt! Wir erwarten nun ein ausführliches Prüfverfahren. Jedes einzelne Windrad muss die Umweltbedingungen erfüllen!

Den Ärzten wäre zu empfehlen, sich in dieses Prüfverfahren einzubringen und dort ihre Forderungen mit wissenschaftlicher Argumentation vorzubringen. Sollten sie Recht haben, dann wird es auch kein Windrad in Trismauer geben. Die Entscheidung muss aber bei den Experten des Landes liegen! Wenn allerdings die Unbedenklichkeit der Windräder festgestellt wird, dann können diese auch gebaut werden!

### Transparenz und Einbindung der Bevölkerung bei allen weiteren Schritten

Die Stadtgemeinde Trismauer erwartet daher vom Betreiber und vom Amt der NÖ Landesregierung eine klare und transparente Prüfung der Genehmigungsfähigkeit!

„Als Bürgermeister verspreche ich im Gemeinderat darauf einzuwirken, dass eine sachliche und rasche Überprüfung der Windkraftstandorte erfolgen kann! Selbstverständlich wird es nur dann Windräder in Trismauer geben, wenn deren Betrieb für Menschen und Natur unbedenklich ist!“

Im Sinne einer vernünftigen umweltfreundlichen Energiegewinnung durch die Windkraft im Einklang mit der Natur darf ich Ihnen noch ein paar wunderschöne Sommertage wünschen und den Schülerinnen und Schülern noch einige erholsame Ferienwochen!

Euer/Ihr



Herbert Pfeffer  
Bürgermeister der lebenswerten  
Stadtgemeinde Trismauer

## Projektbeschreibung - Windkraft für Trismauer

Das Projektgebiet erstreckt sich südlich von Trismauer im Bereich des Reutbühels (350 m) entlang der Gemeindegrenze zu Sitzenberg-Reidling. Die Widmungsflächen für maximal fünf Windkraftanlagen liegen auf einer Seehöhe zwischen 295 und 340 m, wobei vier Standorte innerhalb des Forstgebietes errichtet werden sollen und eine Anlage auf einer nördlich angrenzenden Ackerfläche. Der Abstand zu den umgebenden Siedlungsräumen und Wohngebieten beträgt mindestens 1.200 m. Alle fünf Widmungsflächen liegen innerhalb der vom Land Niederösterreich gemäß § 19 Abs. 3b NÖ ROG 1976 ausgewiesenen Eignungszone MO 05.

Die Widmung ermöglicht die Errichtung von bis zu fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m bei einer Nabenhöhe von 140 m (Basis: Windkraftanlage Type Vestas V112 / 3.3MW). Die erwartete Stromproduktion liegt nach derzeitigen Berechnungen bei etwa 41 GWh, dies entspricht im Jahresschnitt dem Strombedarf von bis zu 9.800 Haushalten. Die aktuell laufende Windmessung im Projektgebiet dient zur Verbesserung der Prognose und zur genaueren Ermittlung der Stromproduktion im Jahresverlauf. Durch das geplante Vorhaben sind voraussichtlich etwa 7.200 m<sup>2</sup> dauerhafte Rodung (für Fundamente, Kranstellplätze) und etwa 12.200 m<sup>2</sup> temporäre Rodung (für Lager- und Montageflächen) erforderlich. Für die Erschließung soll bevorzugt das vorhandene Forstwe-

genetz verwendet und ausgebaut werden. **Die erforderlichen Rodungsflächen sind in jedem Fall durch standortgerechte Aufforstungen in der Region zu kompensieren.** Für die Stromversorgung bzw. -ableitung werden keine zusätzlichen Freileitungen errichtet. Die einzelnen Windkraftanlagen werden über ein 20kV-Erdkabel, welches im Bereich der Erschließungswege verlegt wird, miteinander verbunden. Von der südlichsten Anlage erfolgt die Ableitung des produzierten Stroms über eine etwa 6,5 km lange 20 kV - Erdkabelleitung zum Umspannwerk Herzogenburg der Netz NÖ GmbH, im Waldbereich wird diese Leitung im Bereich bestehender Forstwege verlegt. **Die Erholungsnutzung wird im Bereich des Reutbühels durch die geplanten Windräder nicht beeinträchtigt.** Kleinräumig wird dazu in Absprache mit den Grundbesitzern auch die Verlegung bestehender Wanderwege angedacht.

Für die Erschließung des Projektgebietes in der Bau- und Betriebsphase werden aktuell verschiedene Varianten geprüft. Aus technischer Sicht wäre einerseits eine Erschließung des Projektgebietes aus südlicher Richtung über den Einödgraben oder aus östlicher Richtung über den Wimmergraben denkbar (Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer und Straßenerhalter vorausgesetzt) **Eine Zu- bzw. Abfahrt über den Güterweg aus Richtung Waldlesberg kommend bzw. den Güterweg aus Richtung Oberndorf am Gebirge (über den Kuhgraben) kommend ist jedoch ausgeschlossen.**



### St. Georgen

Blick in südliche Richtung

Entfernung zu den Windrädern: 3,3 km



### Stollhofen, Ortsrand

Richtung Frauendorf

Entfernung zu den Windrädern: 2,6 km



### Gemeinlebarn

Ortseinfahrt Richtung Trismauer

Entfernung zu den Windrädern: 3,0 km



### Waldlesberg Feuerwehrhaus

Entfernung zu den Windrädern: 1,4 km



### Bergkapelle südlich Trismauer

Entfernung zu den Windrädern: 1,2 km

# Strategische Umweltprüfung, die wichtigsten Themen



## Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen wird das gewohnte Landschaftsbild verändert. Die Erheblichkeit dieser Veränderung hängt wesentlich vom Standort der Sensibilität der jeweiligen Teillandschaft und der

Entfernung ab. Ob sie als in die Landschaft passend angesehen werden, hängt von den Werten der Betrachterin oder des Betrachters ab. Von verschiedenen Sichtpunkten bzw. Sichtachsen im Gemeindegebiet aus wurde das geänderte Landschaftsbild maßstabsgetreu simuliert und bewertet.



## Schattenwurf

Der bewegte periodische Schattenwurf von Windkraftanlagen kann bis zu einer gewissen Reichweite eine Immission darstellen. Die astronomisch mögliche Schattenwurf-dauer und -reichweite wurden mittels Computersimulation genau berechnet. Bei der

Genehmigung von Windkraftanlagen muss belegt werden, dass der Schatten des Windrades etwaige umliegende Wohngebiete nur minimal überstreicht. Eine Überschreitung der zulässigen Schattenwurf-dauer (max. 30 min/Tag bzw. max. 30 h/Jahr) in den umliegenden Wohngebieten kann wegen der großen Abstände ausgeschlossen werden.



## Schall

Durch die Schallemissionen von Windkraftanlagen darf der Grundgeräuschpegel in der Umgebung nur geringfügig erhöht werden. Es wurden daher umfangreiche Emissionsberechnungen durchgeführt, um die Auswirkungen der geplanten Windräder

auf den Umgebungsschallpegel zu ermitteln. Den Berechnungen zufolge ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Wohngebiete gemäß NÖ Raumordnungsgesetz gewährleistet (Tag – Nacht). Für die Genehmigung ist daher ein lärmtechnisches Gutachten notwendig. Ein modernes Windrad ist bei einem Abstand von 300 Metern in etwa so laut wie übliche Geräusche in der Wohnung beispielsweise vom Kühlschrank (45 Dezibel).



## Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten ist naturgemäß mit baulichen Eingriffen verbunden. Zur Beurteilung dieser Auswirkungen und Formulierung von Verbesserungsmaßnahmen wurden windkraftsensible Vogel- und Fledermaus-

arten im Projektgebiet sowie Biotope im Projektgebiet erhoben. Für die Genehmigung ist daher unter anderem ein ornithologisches Gutachten notwendig.



## Infraschall

Windräder erzeugen Infraschall. **Der Pegel liegt unterhalb der Hörschwelle und ist weitaus geringer als jener von PKW's.** Als Infraschall wird Luftschall, der unterhalb der Frequenz von 20 Hertz liegt, bezeichnet - ein Bereich in dem der Mensch keine Töne mehr wahrnehmen kann. Mit Tastsinn bzw. Gleichgewichtssinn kann der Mensch niedrige Frequenzen jedoch spüren, wenn die Lautstärke hoch genug ist. Infraschall entsteht auf natürliche Weise z.B. durch Erdbeben, Sturm oder Donner bzw. auf künstliche Weise unter anderem durch Verkehr, Explosionen, Flugzeuge, Lautsprecher, Wärmepumpen oder Großlüftungsanlagen wie in Einkaufszentren und Krankenhäusern. Auch Windkraftanlagen erzeugen Infraschall. Der Pegel

liegt jedoch deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Wenn der Pegel des Infraschalls unterhalb der Hörschwelle liegt, konnten bislang in Studien an Menschen keine Wirkungen auf das Gehör oder das Herz-Kreislauf-System und auch keine anderen Symptome beobachtet werden. Gesundheitliche Wirkungen von Infraschall konnten bislang nur in Fällen nachgewiesen werden, bei denen die Hör- und Wahrnehmungsschwelle überschritten wurde. Laut aktuellen Ergebnissen gibt es in einer Entfernung von 1.200 m Abstand keine Wahrnehmung mehr.

## Discoeffekt

Die Lichtreflexion auf Rotorblättern wird als Discoeffekt bezeichnet. Durch die Verwendung von nicht-reflektierenden Farben tritt dieser Effekt bei Windrädern nicht mehr auf.

## Eiswurf

Bei Temperaturen unter 0 °C, bei Schneefall oder Eisregen können sich auf den Rotorblättern des Windrades Eisschichten bilden. Herabfallendes Eis könnte eine Gefahr darstellen. Vereiste Anlagen bringen weniger Leistung und es kann zu Unwuchten kommen, was die Lebensdauer eines Windrades verringern würde. Moderne Windkraftanlagen verfügen daher über ein Eiserkennungssystem und werden bei Eisbildung abgeschaltet oder enteist. Der Eiswurf durch stehende Windräder entspricht den Risiken von Eiswurf anderer hoher Anlagen, wie beispielsweise Hochspannungsleitungen.

Quelle: <http://www.enu.at/windkraft-in-niederoesterreich>

## Windkraft für Trismauer - Öffentliche Projektinformation

Freitag, 4. September 2015 von 14:00 - 20:00 Uhr

Städtische Turnhalle Trismauer

[www.trismauer.at](http://www.trismauer.at)

 Trismauer  
Das Tor zum Herzen Niederösterreichs.

### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtamt, Wiener Straße 8, A-3133 Trismauer; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Pfeffer;  
Gestaltung und Druck: Phil's Druckstudio, Philipp Egelseer, Kirchengasse 3, A-3133 Trismauer; [www.druckstudio.at](http://www.druckstudio.at)  
Auflage gedruckt auf Bilderdruckpapier 135 g/m<sup>2</sup>